

Das können Vorgesetzte und Kolleg*innen tun...

Sexuelle Belästigung ist kein alleiniges Problem von Betroffenen, sondern eine Verletzung vertraglicher Pflichten! Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor Diskriminierung und damit auch vor sexueller Belästigung zu schützen.

Dazu sieht das AGG ebenso vorbeugende Maßnahmen vor. Auch Arbeitskolleg*innen können belästigten Personen helfen und sie unterstützen, in dem sie nicht wegschauen.

Dort, wo Grenzen gewahrt und geschützt werden, kann sich ein auf Respekt basierendes Arbeits-/Betriebsklima entwickeln. Zeigen Sie eine klare Haltung!

Hier finden Sie weitere Unterstützung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Telefonische Beratung 0800 546 546 5
beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

(rund um die Uhr, mehrsprachig)
Telefon 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Frauennotruf Hannover

Telefon 0511 33 21 12
info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de

Unsere Fachberatungsstelle...

ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein und existiert seit 1988.

An uns können sich alle Frauen wenden, die sexualisierte Gewalt oder Formen davon erlebt haben. Wir respektieren die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und schließen Transfrauen, queere Frauen, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen mit ein.



**Unterstützung – Prävention –
Information – gegen sexualisierte
Gewalt an Frauen und Mädchen**

0511 332112

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestraße 23 · 30169 Hannover (Eingang Leibnizufer)
Die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich.

Telefon 0511 33 21 12
Fax 0511 388 05 10
info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de

Telefonische Beratungszeiten

Montags 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr
Freitags 10:00 – 13:00 Uhr

Offene Sprechstunde

Montags von 14:00 – 15:00 Uhr (außer an Feiertagen)

Persönliches Gespräch

Dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Das Spendenkonto des Fördervereins

Hannoversche Volksbank
IBAN DE65 2519 0001 0395 6040 00



Der Frauennotruf wird gefördert durch die Stadt Hannover,
die Region Hannover und das Land Niedersachsen.



Grenzen wahren – Grenzen setzen!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

**Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. Hannover
Telefon 0511 332112**



Grenzen wahren – Grenzen setzen!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Diskriminierung und Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

Sexuelle Belästigung hat nichts mit Kontaktabbau, Sexualität oder Attraktivität der betroffenen Personen zu tun. Durch sexuelle Belästigung wird Macht demonstriert, Konkurrenz ausgeübt und Respektlosigkeit zum Ausdruck gebracht.

Laut einer Studie hat etwa jede elfte befragte Person mindestens eine Situation sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019)

Das Spektrum sexueller Belästigung reicht von nonverbalen und verbalen Formen bis zu körperlichen Übergriffen: sexualisierte Kommentare und „Witze“, belästigende Blicke und Gesten oder Nachpfeifen, unerwünschte Berührungen und Annäherungen, unangemessene Einladungen oder Briefe und Geschenke, Zeigen sexualisierter Bilder oder Clips, belästigende Nachrichten mit sexualisiertem Inhalt und anderes mehr.

Sexuelle Belästigungen sind Grenzverletzungen und sexualisierte Machtstrategien!

Es sind keine fehlgeleitete Sexualität und kein Flirten!

Das sagt das Gesetz...

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert im § 3 Abs. 4 sexuelle Belästigung als Verletzung der Würde der/des Betroffenen durch unerwünschtes, sexuelles Verhalten.

§ 3 Abs. 4 AGG

»Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung (...), wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, (wenn dieses) bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.«

Damit wird das subjektive Erleben der belästigten Person als Maßstab für die Bewertung eines belästigenden Verhaltens herausgestellt, d.h. die belästigte Person definiert, ob sie belästigt wurde.

Sexuelle Belästigung führt dazu, dass sich die Belästigten nachhaltig in ihrem Selbstbewusstsein beeinträchtigt fühlen und viel Energie dafür verwenden müssen, sich zu schützen.

Es wird nicht nur die Belästigungssituation als belastend erlebt. Besonders erschwerend wird erlebt, keine geeignete Lösungsstrategie zu haben, die nicht negative Folgereaktion beinhaltet.

Das können Sie tun...

Trauen Sie Ihrer Wahrnehmung, nehmen Sie sich und Ihre Gefühle ernst!

Viele Betroffene schweigen aus Angst, für humorlos und prüde gehalten zu werden und reagieren nicht. Das beendet das Fehlverhalten nicht.

Reagieren Sie.

Wenn es ihre Situation erlaubt, sagen oder schreiben Sie der belästigenden Person, dass und wodurch Sie sich belästigt fühlen und dass Sie das nicht mehr wollen.

Dokumentieren Sie.

Schreiben Sie auf, was wann und wo passiert ist. Heben Sie belästigende Briefe, E-Mails etc. auf. Diese Fakten helfen bei evtl. weiteren Schritten.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde! Reagiert der Arbeitgeber nicht, können Sie sich außerbetriebliche Unterstützung suchen.

Suchen Sie sich Verbündete.

Mit der Belästigung müssen Sie nicht allein bleiben. Holen Sie für sich und für weitere Schritte Unterstützung. Das können sein:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Beschwerdestelle
- Betriebs- oder Personalrat
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Hilfetelefon gegen Gewalt
- außerbetriebliche Beratungsstellen

In jedem Fall können Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Unsere Beratungen sind kostenlos, wir sichern Vertraulichkeit zu und unternehmen nichts gegen Ihren Willen. Sie können psychologische Beratungen wahrnehmen. Wir unterstützen Sie bei weiteren Schritten.

Frauennotruf
0511-33 21 12